

DFB-PRÄSIDIUM

EHRUNGEN

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat folgende Persönlichkeiten mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet:

Ausschuss Freizeit- und Breitenfußball:

Margarete L e h m a n n (Seitingen-Oberflacht),
Michael L i c h t n e c k e r (Meschede).

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR DFB-SPIELORDNUNG

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2026 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die §§ 88–94 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung geändert und ergänzt:

§ 88

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 89

Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft Ü32 Männer

1. An der Deutschen Meisterschaft Ü32 Männer nehmen fünf Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf Meister der Qualifikations-Wettbewerbe der DFB-Regionalverbände.

§ 90

Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Meisterschaft Ü32 Männer werden in einer einfachen Meister-

schaftsrunde mit Spielen Jeder-gegen-Jeden durchgeführt. Die Spielpaarungen werden vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball ausgelost.

2. Für die Spiele gelten folgende Regelungen:

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a. Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
- b. Höhere Anzahl der geschossenen Tore aus allen Spielen der Gruppe
- c. Elfmeterschießen

3. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Meisterschaft Ü32 Männer beträgt 2 x 20 Minuten.

§ 91

Spielberechtigung

1. An den Spielen um die Deutsche Meisterschaft Ü32 Männer können nur Spieler teilnehmen, die während des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, das 32. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Für die teilnehmenden Mannschaften sind nur Spieler spielberechtigt, die spätestens zum 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Feldfußball-Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und die auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind. Dies gilt entsprechend für Zweitspielrechte. Sie müssen bereits vor dem 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, bestanden haben und über den 30.6. hinaus fortbestehen.
3. Bei Spielgemeinschaften gilt Nr. 2. entsprechend.

4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 20 Spielern, einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.
5. Die Spieler müssen vor Turnierbeginn durch **die im DFBnet erstellte** Spielberechtigungsliste **inklusive eines hochgeladenen Spielerfotos** legitimiert werden. Steht das DFBnet nicht zur Verfügung, kann ersatzweise ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.
6. Sollten sich mehr als eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren, so ist jeder Spieler nur für eine Mannschaft/Altersklasse spielberechtigt. Die Zuordnung erfolgt anhand der Eintragung auf der jeweiligen Spielberechtigungsliste im DFBnet.

§ 92

Angepasstes Reglement

Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

§ 93

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter und zwei Assistenten geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus **bis zu** drei vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball benannten Personen, die für Disziplinarmaßnahmen nach Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig sind. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.
3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit, die in schwerwiegenden Fällen eine weitergehende Sanktion aussprechen kann.

§ 94

Kostenregelung

Beim Endturnier um die Deutsche Meisterschaft Ü32 Männer trägt der DFB die Kosten für Unterbringung für 20 Spieler und zwei Begleiter.

Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2026 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die §§ 95 – 101 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung geändert und ergänzt:

§ 95

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 96

Teilnehmerinnen an der Deutschen Meisterschaft Ü32 Frauen

1. An der Deutschen Meisterschaft Ü32 Frauen nehmen **fünf** Mannschaften teil.
Teilnahmeberechtigt sind die fünf Meister der Qualifikations-Wettbewerbe der DFB-Regionalverbände.

§ 97

Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Meisterschaft Ü32 Frauen werden in einer einfachen Meisterschaftsrunde mit Spielen Jeder-gegen-Jeden durchgeführt. Die Spielpaarungen werden vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball ausgelost.
2. Für die Spiele gelten folgende Regelungen:
Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.
Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
a) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe



- b) Höhere Anzahl der geschossenen Tore aus allen Spielen der Gruppe
 - c) Neun-Meter-Schießen
3. Abweichend zum FIFA-Reglement gelten folgende Regelungen:
- a) Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Meisterschaft Ü 32 Frauen beträgt 2 x **20** Minuten.
 - b) Gleichzeitig dürfen sechs Feldspielerinnen und eine Torhüterin auf dem Spielfeld sein (7er-Mannschaften).
 - c) Die Größe des Spielfelds beträgt 60 x 40 Meter.
 - d) Die Tore sind 5 x 2 Meter groß.
 - e) Abseits ist aufgehoben.

§ 98

Spielberechtigung

1. An den Spielen um die Deutsche Meisterschaft Ü 32 Frauen können nur Spielerinnen teilnehmen, die während des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, das 32. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die spätestens zum 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Feldfußball-Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf der von dem Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind. Dies gilt entsprechend für Zweitspielrechte. Sie müssen bereits vor dem 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, bestanden haben und über den 30.6. hinaus fortbestehen.
3. Bei Spielgemeinschaften gilt Nr. 2. entsprechend.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielerinnen, einschließlich Torhüterin(nen). Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spielerinnen nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spielerinnen trifft die Turnierleitung.
5. Die Spielerinnen müssen vor Turnierbeginn durch **die im DFBnet erstellte** Spielberechtigungsliste **inklusive eines hochgeladenen Spielerinnenfotos** legitimiert werden. Steht das DFBnet nicht zur Verfügung, kann ersatzweise ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

§ 99

Angepasstes Reglement

Alle Spielerinnen des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerinnenwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spielerinnen können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

§ 100

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus **bis zu** drei vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball benannten Personen. Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann hierfür Personen vorschlagen und bei Bedarf auch ergänzen. Die Turnierleitung ist für Disziplinarmaßnahmen nach Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.
3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit, die in schwerwiegenden Fällen eine weitergehende Sanktion aussprechen kann.

§ 101

Kostenregelung

Beim Endturnier um die Deutsche Meisterschaft Ü 32 Frauen trägt der DFB die Kosten für Unterbringung für 14 Spielerinnen und zwei Begleiter.

Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2026 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die §§ 102 – 108 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung geändert und ergänzt:

§ 102

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 103

Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft Ü40 Männer

1. An der Deutschen Meisterschaft Ü40 Männer nehmen fünf Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf Meister der Qualifikations-Wettbewerbe der DFB-Regionalverbände.

§ 104

Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Meisterschaft Ü40 Männer werden in einer einfachen Meisterschaftsrunde mit Spielen Jeder-gegen-Jeden durchgeführt. Die Spielpaarungen werden vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball ausgelost.
2. Für die Spiele gelten folgende Regelungen:

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

 - a) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
 - b) Höhere Anzahl der geschossenen Tore aus allen Spielen der Gruppe
 - c) Elfmeterschießen
3. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Meisterschaft Ü40 Männer beträgt 2 x 20 Minuten.

§ 105

Spielberechtigung

1. An den Spielen um die Deutsche Meisterschaft Ü40 Männer können nur Spieler teilnehmen, die während des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, das 40. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Für die teilnehmenden Mannschaften sind nur Spieler spielberechtigt, die spätestens zum 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Feldfußball-Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und die auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind. Dies gilt entsprechend für Zweitspielrechte. Sie müssen bereits vor dem 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Tur-

nier stattfindet, bestanden haben und über den 30.6. hinaus fortbestehen.

3. Bei Spielgemeinschaften gilt Nr. 2. entsprechend.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 20 Spielern, einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.
5. Die Spieler müssen vor Turnierbeginn durch **die im DFBnet erstellte Spielberechtigungsliste inklusive eines hochgeladenen Spielerfotos** legitimiert werden. Steht das DFBnet nicht zur Verfügung, kann ersatzweise ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.
6. Sollten sich mehr als eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren, so ist jeder Spieler nur für eine Mannschaft/Altersklasse spielberechtigt. Die Zuordnung erfolgt anhand der Eintragung auf der jeweiligen Spielberechtigungsliste im DFBnet.

§ 106

Angepasstes Reglement

Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

§ 107

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter und zwei Assistenten geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus **bis zu** drei vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball benannten Personen, die für Disziplinarmaßnahmen nach Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig sind. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.



3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit, die in schwerwiegenden Fällen eine weitergehende Sanktion aussprechen kann.

§ 108

Kostenregelung

Beim Endturnier um die Deutsche Meisterschaft Ü40 Männer trägt der DFB die Kosten für Unterbringung für 20 Spieler und zwei Begleiter.

Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2026 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die §§ 109 – 115 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung geändert und ergänzt:

§ 109

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 110

Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft Ü50 Männer

1. An der Deutschen Meisterschaft Ü50 Männer nehmen fünf Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf Meister der Qualifikations-Wettbewerbe der DFB-Regionalverbände.

§ 111

Austragungsmodus

1. Die Spiele um die Deutsche Meisterschaft Ü50 Männer werden in einer einfachen Meisterschaftsrunde mit Spielen Jeder-gegen-Jeden durchgeführt. Die Spielpaarungen werden vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball ausgelost.
2. Für die Spiele gelten folgende Regelungen:

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
- b) Höhere Anzahl der geschossenen Tore aus allen Spielen der Gruppe
- c) Neun-Meter-Schießen

3. Abweichend zum FIFA-Reglement gelten folgende Regelungen:

- a) Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Meisterschaft Ü50 Männer beträgt 2 x 20 Minuten.
- b) Gleichzeitig dürfen sechs Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein (7er-Mannschaften).
- c) Die Größe des Spielfelds beträgt 60 x 40 Meter.
- d) Die Tore sind 5 x 2 Meter groß.
- e) Abseits ist aufgehoben.

§ 112

Spielberechtigung

1. An den Spielen um die Deutsche Meisterschaft Ü50 Männer können nur Spieler teilnehmen, die während des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, das 50. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Für die teilnehmenden Mannschaften sind nur Spieler spielberechtigt, die spätestens zum 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Feldfußball-Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und die auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind. Dies gilt entsprechend für Zweitspielrechte. Sie müssen bereits vor dem 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, bestanden haben und über den 30.6. hinaus fortbestehen.
3. Bei Spielgemeinschaften gilt Nr. 2. entsprechend.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielern, einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.
5. Die Spieler müssen vor Turnierbeginn durch **die im DFBnet erstellte Spielberechtigungsliste inklusive eines hochgeladenen Spielerfotos**

legitimiert werden. Steht das DFBnet nicht zur Verfügung, kann ersatzweise ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

6. Sollten sich mehr als eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren, so ist jeder Spieler nur für eine Mannschaft/Altersklasse spielberechtigt. Die Zuordnung erfolgt anhand der Eintragung auf der jeweiligen Spielberechtigungsliste im DFBnet.

§ 113

Angepasstes Reglement

Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

§ 114

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus **bis zu** drei vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball benannten Personen, die für Disziplinarmaßnahmen nach Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig sind. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.
3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit, die in schwerwiegenden Fällen eine weitergehende Sanktion aussprechen kann.

§ 115

Kostenregelung

Beim Endturnier um die Deutsche Meisterschaft Ü 50 Männer trägt der DFB die Kosten für Unterbringung für 14 Spieler und zwei Begleiter.

Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2026 in Kraft.

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER DFB-JUGENDORDNUNG

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2026 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung den Anhang VI der DFB-Jugendordnung geändert und ergänzt:

Anhang VI

DFB-Richtlinien für Sonderspielrunden in den Altersklassen U 12 bis U 16

Um besonders talentierten Spielern im Bereich der D-Junioren (**U 12/U 13**), der C-Junioren (**U 14/U 15**) und des jüngeren Jahrgangs der B-Junioren (**U 16**) differenziertere Spielmöglichkeiten anzubieten, können die Mitgliedsverbände sogenannte Sonderspielrunden in den Altersklassen U 12 bis **U 16** genehmigen **bzw. ausrichten**, die neben dem Regelspielbetrieb **der Mitgliedsverbände** bestehen. Der DFB-Jugendausschuss empfiehlt für den Spielbetrieb der Sonderspielrunden spezielle Maßgaben und geht davon aus, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden

1. Spielbetrieb

- a) Sonderspielrunden sind genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn es sich bei den teilnehmenden Mannschaften um Mannschaften des D-Juniorbereichs (**U 12/U 13**), **des C-Juniorbereichs (U 14/U 15)** oder **des jüngeren B-Juniorbereichs (U 16)** handelt.

[Buchstaben b) und c) unverändert]

2. Zulassungsvoraussetzungen

- a) Teilnehmende Mannschaften von Vereinen mit einem **vom DFB anerkannten bzw. von der DFL lizenzierten** Leistungszentrum müssen mindestens von B+-Trainern* trainiert werden, um für die Teilnahme an einer Sonderspielrunde zugelassen zu werden.
- b) Teilnehmende Mannschaften von Vereinen ohne **ein vom DFB anerkanntes bzw. von der DFL lizenziertes** Leistungszentrum müssen mindestens von B-Lizenz-Trainern* trainiert werden, um für die Teilnahme an einer Sonderspielrunde zugelassen zu werden.

3. Spielregeln

Für Sonderspielrunden (Liga/Turnierspielbetrieb) kommen die folgenden Spielregeln zur Anwendung:

- a) In Sonderspielrunden kann das Auswechslungskontingent erhöht werden. Wiederholtes Ein-

*Die Lizenzen bestimmen sich nach der DFB-Ausbildungsordnung.



FÜR MEHR **SPORT** UND BEWEGUNG IN DER **SCHULE!**

dfb.de/schule

- und Auswechseln **kann durch den jeweils zuständigen Mitgliedsverband zugelassen werden. Die Spielbestimmungen können auch vorsehen, dass maximal drei Spielunterbrechungen je Mannschaft für Auswechslungen genutzt werden dürfen, wobei Auswechslungen, die in der Halbzeit vorgenommen werden, die Anzahl der für Auswechslungen zur Verfügung stehenden Spielunterbrechungen nicht reduzieren.**
- b) Die Spieldauer darf bei den D-Junioren (U12/U13) 120 Minuten, bei den C-Junioren (U14/U15) 140 Minuten **und bei den B-Junioren (U16) 180 Minuten** pro Tag nicht übersteigen. Die Aufteilung der Spielzeit in bis zu vier Spielabschnitte ist möglich.
- c) Bei den D-Junioren (U12/U13) wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Die Mannschaften bestehen aus bis zu neun Spielern. Die Größe der Tore beträgt **maximal 6 x 2 m**.
- d) Bei D-Junioren des älteren Jahrgangs (U13) kann **der zuständige Mitgliedsverband Regelungen treffen, wonach** bei einer vor dem Spiel einvernehmlich getroffenen Vereinbarung beider Vereine abweichend von § 8a Nr. 1. der DFB-Jugendordnung auf einem Normalspielfeld gespielt werden **kann**. In diesen Fällen bestehen die Mannschaften aus bis zu elf Spielern und die Größe der Tore beträgt 7,32 x 2,44 m.
- e) Bei den C-Junioren (U14/U15) **und den B-Junioren des jüngeren Jahrgangs** (U16) sind sowohl Spiele auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren als auch auf dem Normalspielfeld (**Größe der Tore 7,32 x**
- 2,44 m**) möglich. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens sieben und maximal elf Spielern.
- f) Der Mitgliedsverband kann Regelungen zum Einsatz von Spielern des jeweils darüberliegenden Jahrgangs bzw. der darunterliegenden Jahrgänge treffen.



OFFIZIELLE
MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund
DFB-Campus
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/6 78 80
Telefax 0 69/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Steffen Simon

Redaktion/Koordination:

Michael Morsch, Gereon Tönnihsen

Herstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

**„MEIN
SPIEL.
MEINE
GRENZE.“**

**NACHWUCHS FÖRDERN.
ABER SICHER!**

dfb.de/kinder-und-jugendschutz

